

Initiative Wuppertaler Tagespflegepersonen

An den Rat der Stadt Wuppertal
über Herrn Oberbürgermeister Jung
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Wuppertal, 13.06.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

bitte legen Sie diese Zuschrift als Konkretisierung und ergänzende Erläuterung zum bereits eingereichten, aber noch nicht behandelten Antrag (Wortlaut des Tenors nachfolgend kursiv dargestellt) vom 13.02.14 im Sinne von § 24 GO NRW dem Rat der Stadt Wuppertal vor:

Gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW reichen die in der beigefügten Liste aufgeführten und unterzeichnenden Tagespflegepersonen und Eltern von betreuten Kindern dem Rat der Stadt Wuppertal folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung ein:

Die vom Rat der Stadt beschlossenen und am 1.4.13 in Kraft getretenen Richtlinien über die Genehmigung von Tagespflege und über die Festsetzung der Höhe der Geldleistung für Tagespflegepersonen nach § 23 Abs. 2, 2 a SGB VIII werden so geändert, dass

die Regelungen, insbesondere die Festsetzung der Geldleistung für die Erstattung der Aufwendungen für den Sachaufwand und die Anerkennung der Erziehungsleistung, den aktuell anzuwendenden gesetzlichen Regelungen, der dazu ergangenen Rechtsprechung sowie der aktuellen Information des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 5.12.13 „Fakten und Empfehlungen zu den Neuregelungen in der Kindertagespflege“ (siehe beigefügte Anlage) entsprechen

und

in einer entsprechenden Übergangsregelung in den Richtlinien festgelegt wird, dass die so überarbeiteten Richtlinien bei entsprechendem Antrag durch die Tagespflegeperson auf die für sie derzeit vom Jugendamt bewilligten lfd. Betreuungsfälle angewendet werden.

Ergänzung/Konkretisierung:

Als leistungsgerechtes Entgelt wird derzeit von den Unterzeichnern dieses Schreibens ein Betrag von mindestens 5,50 Euro angesehen.

Begründung:

Es wird zunächst Bezug genommen auf die Begründung des Antrages vom 13.02.14.

Auf den Antrag der Initiative hin hat die Stadtverwaltung alle Tagespflegepersonen zu einem Informationsaustausch am Mittwoch, 11.06.14, eingeladen, um über die vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes und der zum 1.8.14 in Kraft tretenden gesetzlichen Neuregelung im KiBiz über die beabsichtigten Änderungen der Wuppertaler Tagespflegerichtlinien zu informieren. Dieser Vorschlag der Verwaltung ist in der Drucksache für die Sitzung des Rates am 30.6.14 dargestellt.

Rund 90 Tagespflegepersonen konnten dieser Einladung folgen (einige waren durch eine Fortbildungsveranstaltung oder aufgrund der Tatsache verhindert, dass sie noch Kinder betreuen mussten und nicht abkömmlich waren).

Ohne dass den Tagespflegepersonen der Wortlaut der Drucksache bekannt war und ist, haben sie am 11.06.14 von der Stadt erfahren, dass sie als Folge der von ihnen erstrittenen Urteile die Richtlinien ändern und das vom Gesetz geforderte leistungsgerechte Entgelt auf **4,50 Euro** festsetzen will (siehe Drucksache für die Ratssitzung am 30.6.14).

Eine besondere Brisanz entsteht nun dadurch, dass der NRW-Gesetzgeber mit Wirkung vom 1.8.14 ein Zuzahlungsverbot in das KiBiz eingeführt hat, wenn diese städt. Leistung in Anspruch genommen wird. Hintergrund für diese Regelung war vor allem, dass der Gesetzgeber die Kommunen dadurch „zwingen“ wollten, ein leistungsgerechtes Entgelt im Sinne des SGB zu bezahlen.

Die Tagespflegepersonen sind ab 1.8.14 (von den Fällen der auslaufenden Übergangsregelung abgesehen) ohne Zuzahlung durch die Eltern auf das Entgelt angewiesen, dass die Stadt festsetzt, da es kaum Eltern gibt, die die Tagespflege allein aus eigenen Mitteln bezahlen können.

Bei einer Festsetzung von 4,50 Euro nimmt die Stadt bewusst in Kauf, sich durch weitere Urteile zwingen zu lassen, sich der leistungsgerechten Bezahlung Stufe um Stufe zu nähern (letztes Jahr von 2,50 € auf 3,90 €, dieses Jahr dann auf 4,50 €), weil das Verwaltungsgericht –wie der Gesetzgeber– keinen konkreten Betrag nennt, sondern lediglich feststellt, ob „leistungsgerecht“ bezahlt wird oder nicht.

Diese Absicht der Stadt wird dadurch belegt, dass sie bereits ausgeführt hat, ggfs. eine Streitvereinbarung zu schließen, damit es nicht erneut zu der Vielzahl von Prozessen wie bei der Streitigkeit um die zu geringen 2,50 € kommt, die einen immensen Aufwand bei allen Verfahrensbeteiligten ausgelöst hatte.

Fakt in Wuppertal ist (und das belegt ein aktuelles Umfrageergebnis von rd. 60 in unserem Netzwerk vertretenen aktiven Tagespflegepersonen), dass der gängige Stundensatz in Wuppertal in der Regel zwischen 5 - 7 Euro liegt. (Die höheren Beträge müssen in Rechnung gestellt werden, wenn die Tagespflege nicht in der eigenen Wohnung, sondern in eigens dafür angemieteten Räumen stattfindet).

Bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Stundensatz von 4,50 € und dem zum 01.08.14 in Kraft tretenden Zuzahlungsverbot bedeutet das im Ergebnis das Aus für viele Tagespflegepersonen, die dies auch schon angekündigt haben.

Damit sinkt natürlich für suchende Eltern die Chance, ihre Kinder unterzubringen, weil auch die Stadt auf Plätze in der Tagespflege angewiesen ist und die Plätze in ihrer Bedarfsplanung stehen.

Unterzeichner



Frau Ursula Tigges, Leibuschstraße 39, 42389 Wuppertal, Tel. 6080500, tigges@t-online.de



Herr Franz-Georg Schmitz, Normannenstr. 90, 42277 Wuppertal, Tel. 641826, schfrajo@web.de

Weitere Unterschriften folgen auf nachzureichenden Unterschriftenlisten